

INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION

BETREFFEND AUSGLEICH DER KALTEN PROGRESSION UND STEUER-  
PAKET - AUSWIRKUNGEN AUF DIE FINANZEN VON KANTON UND GEMEINDEN  
(VORLAGE NR. 1222.1 - 11438)

ANTWORT DES REGIERUNGSRATES

VOM 23. MÄRZ 2004

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Alternative Fraktion hat am 8. März 2004 folgende Interpellation eingereicht:

Der Bundesrat hat kurzfristig beschlossen, zusätzlich zum Steuerpaket eine Vorlage für den Ausgleich der kalten Progression per Ende 2004 auszuarbeiten. Bereits das Steuerpaket führt zu Mindereinnahmen bei Bund, Kantonen und Gemeinden in der Höhe von mehreren Milliarden Franken. Mit dem Ausgleich der kalten Progression entgehen dem Bund, den Kantonen und Gemeinden nochmals mehrere hundert Millionen Franken. Der „Blick“ schreibt von einem „800-Millionen-Köder“. In einer Haurückübung von wenigen Tagen soll die entsprechende Vorlage durch das Parlament gepaukt werden. Unbesehen der Folgen für die öffentlichen Finanzhaushalte.

Noch nie ist eine Finanzvorlage mit derart weit reichenden Folgen für die Haushalte der öffentlichen Hand in einem derartig unseriösen Dringlichkeitsverfahren beschlossen worden.

In Bern scheint aus Angst vor einer Abstimmungsniederlage beim Steuerpaket das finanzpolitische Chaos ausgebrochen zu sein. In Panik werden weit reichende Beschlüsse gefasst, welche jegliche seriöse Finanzplanung in den Kantonen und den Gemeinden verunmöglichen. Entsprechend besorgt äussern sich zunehmend mehr Finanzverantwortliche in den Kantonen und Gemeinden. In Bern werden Steuergeschenke in Milliardenhöhe verteilt, die Sparübungen müssen dann in den Kantonen

und Gemeinden umgesetzt werden. Es sind Sparübungen zum Nachteil der überwiegenden Mehrheit unserer Bevölkerung, zum Nachteil der Jungen und der Senioren, zum Nachteil der Familien mit kleinen und mittleren Einkommen, zum Nachteil der Umwelt und der Bildung.

Die Alternative Fraktion hat die Besorgnis von Anfang an geteilt: Sie hat aus diesem Grund auch das Kantonsreferendum gegen das übermässige Steuerpaket unterstützt. Leider haben sich Regierungsrat und Kantonsrat dagegen entschieden - im Gegensatz zu vielen anderen, ebenfalls bürgerlich dominierten Kantonen. Zudem hat die Alternative Fraktion erfolgreich mitgewirkt beim Zustandekommen des Volksreferendums.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Die Finanz- und Steuerpolitik im Bundeshaus ist nicht mehr verständlich. Es werden Steuersenkungen versprochen und beschlossen, unbesehen der Folgen. Der Finanzdirektor des Kantons Wallis, Wilhelm Schnyder (CVP) wird in der NZZ am Sonntag vom 7. März wie folgt zitiert: „Diese Politik ist schlicht und einfach katastrophal“.

## **1. Einleitung**

Das „Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung und der Stempelabgaben“, wurde am 20. Juni 2003 durch die Eidgenössischen Räte beschlossen. Dagegen wurden sowohl ein Kantons- als auch ein Volksreferendum ergriffen, so dass die Vorlage nun am 16. Mai 2004 zur Volksabstimmung gelangt.

Der Zuger Kantonsrat hat am 28. August 2003 auf einen entsprechenden Antrag des Regierungsrates entschieden, das Kantonsreferendum nicht zu unterstützen (Vorlage Nr. 1149.1/1135.2/1134.2 - 11234). Gleichzeitig hat er von dessen Antwort zur Interpellation von Alois Gössi und Martin B. Lehmann betreffend neues eidgenössisches Steuerpaket (Vorlage Nr. 1134.1 - 11199) Kenntnis genommen und die Interpellation von der Geschäftsliste abgeschrieben.

Im Rahmen des Steuerpaketes sind bei der Reform der Ehe- und Familienbesteuerung, der Einkommenssteuertarif und die massgeblichen Abzüge neu festgelegt worden. Ein separater Ausgleich der kalten Progression hat dabei nicht stattgefunden. Mit einer Botschaft vom 8. März 2004 beantragt der Bundesrat, Tarif und Abzüge im Rahmen der Reform der Ehe- und Familienbesteuerung mit Wirkung ab Steuerperiode 2007 an die zwischen dem 1. Januar 1996 und Ende 2004 eingetretene Teuerung anzupassen.

## 2. Zu den Fragen:

1. *Welche Auswirkungen hat der Ausgleich der kalten Progression per Ende 2004 (Absicht des Bundesrates) und das Steuerpaket (Abstimmung am 16. Mai) auf die Finanzen von Kanton und Gemeinden?*
2. *Mit welchen Steuerausfällen ist in den Jahren 2005 und folgende zu rechnen?*

Ausgehend vom "Kantonsratsbeschluss betreffend Ergreifung des Kantonsreferendums gegen das Steuerpaket des Bundes" (Vorlage Nr. 1149.1/1135.2/1134.2 - 11234) hat der Regierungsrat das Total der Einnahmehausfälle aus der Reform der Familienbesteuerung sowie der Wohneigentumsbesteuerung, je für den Kanton und die Gemeinden, nochmals überprüft. Zusätzlich wurden die Einnahmehausfälle am Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer der neuesten Schätzung der Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) vom Oktober 2003 angepasst.

Wir stützten uns bei der Berechnung der Einnahmehausfälle für den Kantonsratsbeschluss auf Durchschnittserträge - und nicht auf eine einzelne Steuerperiode - ab. Wir haben diese Berechnungen sorgfältig überprüft. Sie sind nach wie vor aktuell. Neu zu quantifizieren waren die Einnahmehausfälle bei der Familienbesteuerung.

Die jährlichen Einnahmehausfälle können grob wie folgt geschätzt werden:

### Kantonsanteil Direkte Bundessteuer

- Familienbesteuerung	- 8.4 Mio. Franken	Ab Steuerjahr 2005 (Steuerbezug grundsätzlich im Jahr 2006)
- Immobilienbesteuerung	- 2.7 Mio. Franken	ab Steuerjahr 2008 (Steuerbezug grundsätzlich im Jahr 2009)

Kantonssteuer

- Familienbesteuerung	- 0.3 Mio. Franken	spätestens ab Steuerjahr 2009 (Steuerbezug im Jahr 2009)
- Immobilienbesteuerung	- 10.6 Mio. Franken	ab Steuerjahr 2008 (Steuerbezug im Jahr 2008)

Gemeindesteuern

- Familienbesteuerung	- 0.3 Mio. Franken	spätestens ab Steuerjahr 2009 (Steuerbezug im Jahr 2009)
- Immobilienbesteuerung	- 9.4 Mio. Franken	ab Steuerjahr 2008 (Steuerbezug im Jahr 2008)

Um die Steuerausfälle bei den Kantons- und Gemeindesteuern schätzen zu können, müssen viele Annahmen getroffen werden. Da auf den Kanton Zug nicht nur durch das vorliegende Steuerpaket, sondern auch durch die NFA in den kommenden Jahren namhafte Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben zukommen werden, gehen die Berechnungen der Steuerausfälle durch die Ehe- und Familienbesteuerung davon aus, dass der Kanton Zug nur diejenigen Abzüge einführt, zu denen er durch das StHG verpflichtet ist, d.h.:

1. Existenzminimum wird steuerfrei
2. Haushaltsabzug für Alleinstehende wird nicht eingeführt
3. Zweitverdienerabzug fällt weg
4. Abzug für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen fällt weg, dafür wird die obligatorische Krankenpflegeversicherung als Pauschale vollumfänglich abzugsfähig
5. Kinderbetreuungskosten analog DBG (Fr. 7'000.-) abzugsfähig
6. Kein Abzug für Alleinerziehende, da Verheiratetentarif
7. Keine Änderung beim Allgemeinen bzw. Persönlichen Abzug
8. Keine Änderung bei den Kinderabzügen

Die Ziffern 2-8 heben sich in Bezug auf ihre finanziellen Auswirkungen in etwa auf. Sofern auch das Existenzminimum vom kantonalen Gesetzgeber nur durch ein Zusammenwirken von Tarif und Abzügen und lediglich im Rahmen des absolut Notwendigen freigestellt wird, ist davon auszugehen, dass bei der Ehe- und

Familienbesteuerung keine Einnahmehausfälle resultieren. Erfolgt die Freistellung des Existenzminimums hingegen in Form eines zusätzlichen Abzugs, so muss bei gleich bleibendem Steuertarif, je nach Definition des Existenzminimums, mit Steuerausfällen von schlimmstenfalls mehreren Mio. Franken gerechnet werden. Die Einführung eines Haushaltsabzuges in der gleichen Höhe wie beim Bund würde bei der Kantonssteuer einen zusätzlichen Steuerausfall von ca. 11 Mio. Franken verursachen, bei den Einwohnergemeinden einen solchen von knapp 10 Mio. Franken.

Am 19. März 2004 hat das Bundesparlament definitiv geregelt, wie die kalte Progression ausgeglichen werden soll. Die Lösung sieht vor, dass sämtliche Tarife in der Familienbesteuerung voraussichtlich 2007 der Teuerung angepasst werden. Bei den Abzügen wird aber zwischen neuen und aus altem Recht übernommenen unterschieden: Die neuen werden nur um rund 1,1% erhöht, während auf den alten weiterhin der volle Teuerungsausgleich gewährt wird. Eine Ausnahme bilden die Haushaltabzüge für Alleinstehende: Sie werden, obwohl neu, voll der bis 2007 schätzungsweise aufgelaufenen Teuerung von 7.6% angepasst. Nicht ausgeglichen wird die kalte Progression bei der Wohneigentumsbesteuerung.

Dieser vom Parlament im Eilverfahren beschlossene Ausgleich beschert Bund und Kantonen zusätzlich zum Steuerpaket Einnahmehausfälle von Fr. 182 Mio. im Jahr 2008 und von Fr. 815 Mio. im Jahr 2009. Bei den Kantonen wirkt er sich auf deren Anteil an der direkten Bundessteuer aus; bei den Gemeinden hat er keine unmittelbaren finanziellen Konsequenzen. Für den Kanton Zug sind ab 2008 jährliche Mindereinnahmen von Fr. 3 - 3.5 Mio. zu erwarten.

*3. In welchen Bereichen will der Regierungsrat konkret sparen, um die neuen Steuerausfälle zu kompensieren?*

Antwort: Der Regierungsrat hat kein speziell auf die Einnahmehausfälle des Steuerpakets abgestimmtes Sparprogramm beschlossen. Im Rahmen der revidierten Finanzstrategie vom 4. November 2003 hat er jedoch ein Haushalt-Stabilisierungsprogramm lanciert, welches sowohl den allgemeinen Wirtschaftsprognosen als auch den Auswirkungen der Bundespolitik (in erster Linie der NFA) Rechnung trägt. Dieses Stabilisierungsprogramm enthält die folgenden sieben Komponenten: Zuger Finanz- und Aufgabenreform (Verhältnis Kanton-Gemeinden), Wachstumsabschwächung zweckgebundener Beiträge, Wachstumsabschwächung Personalaufwand,



Steuererhöhungen ab Inkrafttreten der NFA, Spezialfinanzierung von Strassenbauinvestitionen, Frühwarnsystem über finanzielle Auswirkungen von Einnahmenausfällen und Ausgabenbeschlüssen sowie Überprüfung kostenwirksamer Motionen und Postulate. Das Stabilisierungsprogramm soll ab 2005 budgetwirksam werden. Im Übrigen wird auch beim Sachaufwand und bei externen Aufträgen weiterhin nach Sparmöglichkeiten geforscht.

4. *Werden die Steuerausfälle allenfalls durch Kürzung der Beiträge an die Gemeinden oder weitere Institutionen kompensiert? Welche?*

Antwort: Bei der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (Revision Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden, Revision innerkantonalen Finanzausgleichs, Bewältigung NFA-Mehrbelastung) wird primär beabsichtigt, Verantwortung, Kompetenzen und Finanzierung bezüglich einzelner Geschäftsbereiche klarer zuzuordnen. Für den Kanton ergeben sich insofern Spareffekte, als von den Gemeinden erwartet wird, dass sie sich unter Berücksichtigung der neuen Aufgabenzuordnung "gleichwertig" an der Finanzierung der NFA-Mehrbelastung beteiligen. Zudem sollen sowohl durch die Entflechtung von Verbundaufgaben als auch die Neugestaltung des innerkantonalen Finanzausgleichs "falsche Anreize" eliminiert werden, was zu einem schonenderen Umgang mit den verfügbaren Ressourcen führen müsste. Allfällige Beitragskürzungen an weitere Institutionen erfolgen ebenfalls im Rahmen des unter Punkt 3. erwähnten Stabilisierungsprogramms. Die Umsetzungsverhandlungen sind spätestens seit Anfang 2004 in allen Bereichen in vollem Gang; erste konkrete Resultate können dem Budget 2005 entnommen werden.

5. *Ist der Regierungsrat bereit, seine befürwortende Haltung zum Steuerpaket nochmals zu überdenken?*

Antwort: Der Regierungsrat hat am 12. August 2003 die zahlreichen Vor- und Nachteile des Steuerpakets sorgfältig gegeneinander abgewogen und dem Kantonsrat schliesslich empfohlen, vom Kantonsreferendum Abstand zu nehmen. An seiner damals formulierten Position hält er weiterhin fest. Er und einzelne Mitglieder werden nicht aktiv in den Abstimmungskampf eingreifen.

### **3. Antrag**

Kenntnisnahme.

Zug, 23. März 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

Der Landschreiber: Tino Jorio